

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0313
42 - Amt für Schule und Sport			Datum: 06.08.2026
Bearb.:	Janßen, Max	Tel.: -8590	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	02.09.2026	Anhörung

Schwimmunterricht an Norderstedter Schulen; hier: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.07.2026 zu TOP 15.7

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.07.2026 wurde die Verwaltung durch die SPD-Fraktion unter TOP 15.7 gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird in Norderstedt die Verpflichtung zum Schwimmunterricht an Schulen erfüllt?
2. An welchen Schulen finden verlässlich Schwimmunterricht statt? An welchen nur teilweise oder gar nicht?
3. Beenden Schülerinnen und Schüler den Unterricht mit Abzeichen? Wenn ja, mit welchen? Gibt es eine Bilanz und wie sieht diese aus?
4. Wenn Schwimmunterricht nicht flächendeckend verlässlich erteilt wird, an welchen Gründen liegt das? Welche Lösungsansätze werden verfolgt?

Antworten der Verwaltung:

1. Der Schwimmunterricht ist Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages. In Norderstedt wird Schwimmunterricht grundsätzlich angeboten.
2. Die Organisation und Vergabe der Schwimmzeiten für den schulischen Schwimmunterricht erfolgt jährlich im Rahmen einer abgestimmten Bedarfsplanung zwischen den Norderstedter Schulen und dem zuständigen Fachamt. Hierzu melden die Schulen vor Beginn des jeweiligen Schuljahres ihren Bedarf sowie ihre gewünschten Zeitfenster für die Durchführung des Schwimmunterrichts.

Die gemeldeten Bedarfe unterscheiden sich aufgrund der individuellen schulischen Rahmenbedingungen. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die jeweiligen pädagogischen Konzepte, die organisatorischen Abläufe sowie die Verfügbarkeit des erforderlichen schulischen Personals zur Begleitung und Durchführung des Schwimmunterrichts.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Das Fachamt berücksichtigt die eingegangenen Wünsche im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und kann diesen in der überwiegenden Anzahl der Fälle weitestgehend entsprechen. Die konkrete Umsetzung des Schwimmunterrichts erfolgt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Wasserflächen sowie den personellen und organisatorischen Voraussetzungen der jeweiligen Schule.

Für das Schuljahr 2026/2027 verfügen sämtliche Norderstedter Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, die einen Bedarf angemeldet haben, über entsprechende Schwimmzeiten. Diese werden im Schul- und Vereinsschwimmbad am Arriba sowie in dem Lehrschwimmbecken Pestalozzistraße wahrgenommen.

3. Im Rahmen des Schwimmunterrichts können Schwimmabzeichen erworben werden. Eine stadtweite Bilanz der erreichten Abzeichen liegt nicht vor.
4. Die wesentlichen Herausforderungen liegen in der langfristigen Sicherung ausreichender Schwimmkapazitäten, den organisatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Beförderung zum Schwimmunterricht sowie den verfügbaren personellen Ressourcen im pädagogischen Bereich.

Die Sicherung der erforderlichen Schwimmkapazitäten wird insbesondere durch den geplanten Neubau des Vereinsschwimmbades an der OGGS Harkshörn unterstützt.

Die Organisation der Beförderung zum Schwimmunterricht erfolgt im Rahmen regelmäßiger Ausschreibungsverfahren. Das zuständige Fachamt steht hierzu im kontinuierlichen Austausch mit den Schulen, um die jeweiligen Bedarfe frühzeitig aufzunehmen und bei der Planung berücksichtigen zu können.

Anlage:

Anfrage der SPD-Fraktion im Ausschuss für Schule und Sport am 01.07.2026

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion in der Stadtvertretung Norderstedt

Anfrage der SPD Fraktion: Schwimmunterricht an Norderstedter Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion bittet um die Beantwortung nachfolgender Fragen zum Schwimmunterricht an Grundschulen:

1. Wird in Norderstedt die Verpflichtung zum Schwimmunterricht an Schulen erfüllt?
2. An welchen Schulen finden verlässlich Schwimmunterricht statt? An welchen nur teilweise oder gar nicht?
3. Beenden Schülerinnen und Schüler den Unterricht mit Abzeichen? Wenn ja, mit welchen? Gibt es eine Bilanz und wie sieht diese aus?
4. Wenn Schwimmunterricht nicht flächendeckend verlässlich erteilt wird, an welchen Gründen liegt das? Welche Lösungsansätze werden verfolgt?

SPD-Fraktion
Patrick Grabowski